

Kooperationsvereinbarung

zwischen und der Grundschule Gundorf
und dem Hort der Gundorfer Sonnenkinder



Vertragspartner:

Grundschule Gundorf
Leipziger Straße 210
04178 Leipzig

KITA Gundorfer Sonnenkinder
Leipziger Straße 200
04178 Leipzig

Träger:

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Volkssolidarität Leipziger
Land / Muldental e.V.

Vertreten durch:

Frau Anja Thiele
(Fachbereichsleitung Bildung und
Fachberatung)

Frau Anja Etzold
(Schulleiterin)

Frau Ulrike Strowick
(Einrichtungsleiterin)

Leipzig, den 29. Juni 2020

1. Grundlage und Zielsetzungen der Kooperation

Grundschule und Hort stellen für alle Kinder wichtige Lebensbereiche dar, denn sie verbringen hier einen wesentlichen zeitlichen Teil ihrer Wochentage. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen daher unerlässlich und Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Gesamtkonzept. In der Kooperation von Grundschule und Hort liegt die Chance, einen aufeinander abgestimmten Lern- und Erfahrungsraum zu schaffen, welcher der ganzheitlichen Entwicklung der Schulkinder entspricht und diese fördert. In vielen Bereichen des „Ganztagskonzeptes“ wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert. Die kooperative Abstimmung aller Rahmenbedingungen und der Struktur für diese ganztägige Bildung und Betreuung fordert von allen Beteiligten viel Eigenverantwortung und eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine koordinierte Raum- und Wegenutzung sowie abgestimmte Tagesgestaltung mit wiederkehrenden Ritualen und bewusst geschaffenen Frei- und Rückzugsräumen zählen zu den wichtigen Elementen dieser Zusammenarbeit. Die dadurch geschaffene Grundlage gibt beiden Einrichtungen Sicherheit im Miteinander und bildet eine förderliche Atmosphäre für Lernen und Leben an beiden Orten. Um Transparenz und Außenwirksamkeit zu erlangen, dient diese Kooperationsvereinbarung zur schriftlichen Fixierung und zur Eröffnung von Ressourcen in beiden Institutionen.

2. Praktische Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

2.1. Raumnutzung

Die räumliche Distanz beider Institutionen (ca. 220 m) und die Verschiedenheit der Gebäude- und Freiflächengestaltung eröffnet Kindern (und Fachkräften) vielfältige Möglichkeiten der Raumnutzung.

Die Räume in der Schule, die Klassenzimmer, das PC-Kabinett und das historische Klassenzimmer bieten Platz, um eigene Materialien zu verstauen oder diese bei offenen Unterrichtsformen ausgelegt wie z.B. Stationen über mehrere Tage eingerichtet zu lassen. Die Tischanordnung wird entsprechend der Unterrichtsform gewählt. Auch der Hof und der Schulgarten stehen für Unterricht und Aktivitäten im Freien zur Verfügung. Die Horträume sind entsprechend ihrer Nutzung sehr vielfältig gestaltet: Jede Klasse hat einen eigenen Gruppenraum und einen Garderobenbereich. Ein gemeinsamer Speiseraum und eine kleine Küche sollen in der kommenden Zeit renoviert, erneuert und umgestaltet werden. Zur Erledigung erteilter Aufgaben steht ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere Bauräume, ein Nähatelier, ein Lesezimmer und ein Computerkabinett, sowie einen Ruheraum zur individuellen Nutzung. Ein großer Bewegungsraum steht allen Gruppen der Einrichtung zur Verfügung. Zusätzlich haben die Hortkinder zwei weitere Räume in denen sie sich frei bewegen können. Im Freigelände können alle Schulkinder gemeinsam mit den Kindern des Kindergartenbereiches spielen und toben. Derzeit entsteht dort ein Bolzplatz, den die Kinder voraussichtlich ab Juni 2020 nutzen können. So gibt es zahlreiche Anregungen und Orte, an denen die Kinder ihren Interessen nachgehen können.

2.2. Wegedienste und Mittagessen

Die räumliche Trennung beider Einrichtungen macht, zur Sicherheit der Kinder, verbindliche Absprachen zu Wegediensten und deren Aufsichten unabdingbar. Für eine gerechte Aufteilung dieser Dienste zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen wird hiermit Folgendes vereinbart:

Die Erzieherin des Frühhortes begleitet die Kinder bis vor die Einrichtung und schickt diese selbstständig vor der ersten Unterrichtsstunde in die Schule. Die Kinder, welche nach der 4. Stunde Mittag essen, werden von den Lehrkräften zum Hort begleitet oder selbstständig in den Hort geschickt. Den Rückweg dieser Kinder zur Schule übernehmen die Kinder eigenständig bzw. werden von Schulpersonal abgeholt. Im Falle der eigenständigen Bewältigung der Wege werden vorab die Eltern rechtzeitig durch die Schule informiert. Die Klasse 1 wird in den ersten 14 Tagen des neuen Schuljahres durch die Erzieherinnen des Hortes begleitet, um den Schulweg kennen zu lernen.

Das Mittagessen wird in den Räumen des Hortes (Küche und Speiseraum) gereicht und eingenommen. Die Betreuung während des Essens übernehmen die Horterzieher*innen. Die Schule ihrerseits stellt das Küchenpersonal und übernimmt Auswahl, Absprachen und Organisation mit einem Essenanbieter. Sollte bis 01.08.2020 durch die Schule kein eigener Anbieter gefunden sein, springt der Essenanbieter der Kita übergangsweise ein. Die genauen Nutzungs-/Rahmenbedingungen zum Mittagessen werden im Anhang dieser Kooperationsvereinbarung angefügt. Perspektivisch ist eine komplette Verlegung des Mittagessens in die Schule angedacht, was dort jedoch erst nach Bau und Ausstattung einer Mensa erfolgen kann.

2.3. Früh- und Späthort

Die Betreuung der Kinder im Frühhort erfolgt in der Zeit von 6:00 bis 7:00 Uhr in den Kita-Räumen und von den entsprechenden Fachkräften. Ab 7:00 Uhr werden die Schulkinder im Hort von Erzieher*innen betreut, die die Kinder pünktlich vor Unterrichtsbeginn in die Schule schickt.

Zur Zeit des Späthortes (16:00 bis 17:00 Uhr) sind die Kinder entweder im Außengelände oder in den Horträumen und werden dort von Horterzieher*innen betreut.

2.4. Ganztagsangebote und Hausaufgabenstunde

Ganztagsangebote dienen der unterrichtsergänzenden individuellen Förderung der Kinder und sind als zusätzliche Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowohl intern als auch von externen Anbietern in Schule und Hort möglich. Die einzelnen GTA-Angebote sind in einem Konzept extra ausgewiesen und werden ständig aktualisiert. Diese ergeben sich immer im September eines Jahres und sind für ein Schuljahr geplant. Außerdem wird von Horterzieher*innen mindestens 1x wöchentlich für jede Klasse ein freies Bewegungs- und/oder Entspannungsangebot angeleitet.

Im Rahmen des Projektes „Kochen mit Kindern“ wird regelmäßig gemeinsam, unter Anleitung von Frau Luisa Büschke, im Hort gekocht, gebacken, angerichtet und probiert. Dies ist angesichts der begrenzten Küchenmöglichkeiten und der derzeitigen gültigen Corona-Pandemie-Hygienebestimmungen jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Offiziell endet die Projektförderung im Oktober 2020, auf eine Verlängerung wird gehofft. Weitere Ganztagsangebote können gern einbezogen werden.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür wird eine feste Hausaufgabenzeit von Montag bis Donnerstag jeweils 13:30 bis 15:30 Uhr im sog. Hausaufgabenraum (und ggf. auch im Speiseraum) angeboten. So wird den Kindern eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Aufgaben geschaffen. Die Hausaufgaben werden von Schüler*innen möglichst eigenständig bearbeitet. Als Ansprechpartner und Aufsicht während dieser Zeit steht die jeweilige Horterzieherin zur Verfügung. Die Hausaufgabenstunde wird für alle vier Klassenstufen, je nach Fülle der Hausaufgabenerteilung angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und jedes Kind entscheidet selbst, welche Aufgaben es bearbeitet. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesem Angebot unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

2.5. Gemeinsame Aktivitäten im Schuljahr/Arbeitsschwerpunkte 2020/21

Entsprechend der konkreten Absprachen und Termine der Schuljahresplanung in der Elternratssitzung (s.u.) werden folgende gemeinsame Aktivitäten vereinbart:

- Informationselternabend für Eltern der zukünftigen ersten Klasse (Juni)
- Fahrt aller Schulklassen ins Schullandheim Grünheide/Erzg. (Mai). Die Teilnahme der Horterzieher bedarf der Absprache mit der Fachbereichsleitung der Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V.
- vorschulische Angebote in beiden Einrichtungen (September - Juni)
- In Absprache der pädagogischen Fachkräfte begleiten die Erzieher*innen des Hortes auch Schulveranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausflüge).

Weitere gemeinsame Projekte und Aktivitäten können individuell zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen abgesprochen und geplant werden. Eine gegenseitige Information zu aktuellen Themen wird angeregt.

2.6. Zusammenarbeit mit Elternvertretung

Die Wahl der Elternsprecher*innen erfolgt zu Beginn eines Schuljahres (für ein oder zwei Jahre).

Bislang findet die Wahl der Hortelternsprecher*innen zu Beginn eines Schuljahres statt. Zusätzlich gibt es im Hort eine/n Gesamtelternratssprecher*in. Diese/r wird von den Elternvertreter*innen der Klassenstufen gewählt.

Künftig streben wir gemeinsame Elternsprecher*innen für Schule und Hort, je Klasse an.

2.7. Kommunikationsstrukturen

Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit hängen maßgeblich von einer guten Kommunikation zwischen den beiden Institutionen ab. Diese muss sowohl auf Leitungsebene, als auch zwischen den Fachkräften selbst aus einem offenen, fachlichen und direkten Austausch bestehen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und auf Augenhöhe erfolgt.

Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin beider Leitungen im August jedes Jahres werden Aktivitäten und Schuljahrestermine besprochen und festgelegt. Zusätzlich wird im Oktober

und im Februar ein Gesprächstermin vereinbart. Bei Bedarf sind jederzeit weitere Gespräche möglich.

Die Kommunikation mit den Eltern und Elternvertreter*innen erfolgt transparent.

Zu Beginn des Schuljahres nehmen die Erzieher*innen des Hortes an schulischen Elternabenden teil. Bei Bedarf ist die Teilnahme am 2. Elternabend eines Schuljahres durch die Horterzieher*innen möglich.

Zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen findet der Austausch zumeist telefonisch oder per E-Mail statt. Damit der direkte Austausch über Beobachtungen und Ereignissen bezüglich der Kinder zwischen den Fachkräften beider Einrichtungen möglich ist (Datenschutz), wird eine Einverständniserklärung der Eltern unterschrieben.

3. Dauer und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 29.06.2020 in Kraft und ist gültig bis 26.07.2021.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

